

JUSTIZ

„Empfehlung“ vom Minister

Mit direkten Weisungen und subtilem Druck greifen Politiker in Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ein. Der Deutsche Richterbund will die Ankläger unabhängiger machen.

Als Generalbundesanwalt Kay Nehm nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gegen Verdächtige in Deutschland ermittelte, war er nur scheinbar Herr des Verfahrens. Nach Besprechungen im Kanzleramt erhielt Nehm genaue Vorgaben, wann er im Zuge seiner Recherchen welchen Anfangsverdacht wie zu bejahen hat.

Denn auch der oberste Strafverfolger der Republik ist, wie jeder Staatsanwalt in Deutschland, der verlängerte Arm der Politik. Es ergeht ihm nicht besser als einem Ankläger in der Provinz, der von seinem jeweiligen Landes-Justizminister gegängelt werden kann. Für das Berliner Fachressort ist der Generalbundesanwalt nur ein nachgeordneter Beamter, der parieren muss.

Dazu bedarf es noch nicht einmal formaler Eingriffe in die Ermittlungen, die Möglichkeiten dezenter Einflussnahme sind vielfältig. Ex-Justizministerin Herta Däubler-Gmelin gab einmal auf die Frage, ob sie Nehm förmlich angewiesen habe, süffisant zur Antwort: „Sie wissen doch, wir haben da andere Möglichkeiten.“

Die Justiz als unabhängige Dritte Gewalt? Davon kann in Deutschland zumindest bei den Staatsanwälten keine Rede sein.

Nach einer Serie spektakulärer Eingriffe in den vergangenen Jahren wächst unter Anklägern und Richtern jetzt der Widerstand. Der Deutsche Richterbund, in dem auch die Strafverfolger organisiert sind, will diese Woche einen kompletten Gesetzentwurf vorstellen, der den Einfluss der Politik drastisch beschneiden soll.

Seit dem wilhelminischen Kaiserreich blieben die entscheidenden Gesetzesbestimmungen für die Zwitter-Behörde gleich. „Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen“, heißt es zackig wie eh und je.

Zwar gelten politische Weisungen als anrüchig, offiziell kommen sie im Justizalltag kaum vor. Doch verzichten wollten die Justizminister auf ihre Einflussmöglichkeiten bisher nicht. Schließlich verfügen sie über wunderbare Instrumente, ihren Willen durchzusetzen, etwa in ausgiebigen Dienst-

besprechungen oder durch „Prüfbitten“, „Empfehlungen“ und „Ratschläge“.

Nur ausnahmsweise kommt ans Licht, dass sich ein Justizminister zu viel herausnimmt. Auf den Anruf eines Parteifreunds hin wies der sächsische Christdemokrat Steffen Heitmann einen hohen Ministerialbeamten an, in einem Strafverfahren „auf beschleunigte Behandlung hinzuwirken“. Der Beschuldigte sei Vertrauter eines CDU-Mannes, und diesem liege „an einer möglichst raschen Klärung der Vorwürfe“. Weil Heitmann den Parteifreund prompt über das Verfahren unterrichtet hatte, musste er im Jahr 2000 seinen Hut nehmen.

Als die Staatsanwaltschaft Potsdam 1998 gegen mehr als 30 leitende Ministerialbeamte und Politiker, darunter die damalige brandenburgische Sozialministerin Regine Hildebrandt (SPD), wegen fragwürdigen Umgangs mit Subventionen ermittelte, forderte Hildebrandts Justizkollege Hans-Otto Bräutigam die Strafverfolger öffentlich auf, „Art und Maß ihrer Vorgehensweise“ zu überprüfen. Bräutigam

berief sich auf das Gesetz, das Weisungen ja ausdrücklich vorsieht: Politischer Einfluss auf die Staatsanwaltschaft sei daher „tägliche Praxis“.

Besonders effektiv sind die „Absichtsberichte“. Darin müssen die Fahnder „in Strafsachen von überragender Bedeutung“ ihre geplanten Schritte im Detail darlegen, damit das Ministerium sie absegnen kann – oder auch nicht.

„Gerade weil immer das Weisungsrecht im Raum steht“, sagt Christoph Frank, Oberstaatsanwalt in Freiburg und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Richterbunds, „kann informell relativ viel Einfluss genommen werden.“ Der Frankfurter Strafrechtsprofessor Peter-Alexis Albrecht hat festgestellt: „Es ist üblich, dass die Staatsanwaltschaft das tut, was die Politik verlangt.“

Auch Generalbundesanwalt Nehm mochte sich bei seinen Ermittlungen gegen mutmaßliche Terroristen den Wünschen aus Berlin nicht verschließen. Nehm, sagen Eingeweihte, habe sich das gefallen lassen, weil ihm die Abberufung drohte.

Da der Generalbundesanwalt „politischer Beamter“ ist, kann er jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand geschickt werden. Dasselbe gilt immer noch für die Generalstaatsanwälte in Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Dabei ist Deutschland eigentlich als Mitglied des Europarats dazu angehalten, dass „Staatsanwälte ihre Aufgaben ohne ungerechtfertigte Einmischung erfüllen können“.



Ankläger Nehm, Ermittlungsfall Terroranschlag: Vorgaben aus Berlin

THOMAS NIEDERMÜLLER / ACTION PRESS (L.); CARMEN TAYLOR / AP (R.)





Ermittlungsfall Parteispenden*, Lobbyist Schreiber: Altkanzler verschont

„In dem Augenblick, wo man ihre Kreise stört, verlieren Politiker recht schnell die Contenance“, sagt der oberste brandenburgische Ermittler Erardo Rautenberg. Sein Ex-Kollege in Mecklenburg-Vorpommern erlebte das am eigenen Leib: Alexander Prechtel, CDU-Mitglied, zog sich 1999 den Zorn der rot-roten Schweriner Landesregierung zu, unter anderem, weil er Ermittlungen gegen die damalige PDS-Fraktionsvorsitzende weiterlaufen ließ. Sie hatte aus einem Drogeriemarkt Kosmetika im Wert von 22,90 Mark gestohlen.

Als Prechtel nach seinem Sommerurlaub den damals auch als Justizminister amtierenden Ministerpräsidenten Harald Ringstorff (SPD) aufsuchte, überreichte ihm der nur noch die Entlassungsurkunde.

Das Weisungsrecht des Justizministers und die Verschwiegenheitspflicht der Staatsanwälte verknüpfen sich für manchen Täter aus der Politik zu einem Frühwarnsystem, von dem Normalbürger nur träumen können. So muss ein Beamter, der gegen ein Regierungsmitglied ermitteln und etwa eine Durchsuchung vornehmen möchte, erst abwarten, ob der Justizminister das Vorgehen gegen seinen Kabinettskollegen genehmigt.

Auch wirtschaftliche Rücksichten können einen Justizminister veranlassen, den Staatsanwälten hineinzureden. So haben in Rheinland-Pfalz die jeweiligen Amtsinhaber in der Vergangenheit mehrfach massiv zu Gunsten von Winzern interveniert, die sich durch die Arbeit der „Zentralstelle für Weinstrafsachen“ bedroht sahen.

Als die Ermittler 1990 das Büro des Leiters der Mainzer Staatskanzlei durchsuchen lassen wollten, weil sie dort Unterlagen über Verwicklungen des Pieroth-Konzerns im Glykol-Skandal zu finden hofften, ließ FDP-Justizminister Peter Caesar die geplante Aktion per Weisung stoppen. Als

sich die Staatsanwälte widersetzen, zog Caesar die komplette Ermittlergruppe von dem Fall ab.

Wesentlich subtiler verlief die Aufsicht über die Augsburger Ermittler um Behördenleiter Jörg Hillinger und seinen Dezernenten Winfried Maier. Mit ihren Recherchen gegen den Rüstungslobbyisten Karlheinz Schreiber sowie Max Strauß, Ludwig-Holger Pfahls und zwei Thyssen-Manager wegen verschiedener Steuerdelikte traten sie die CDU-Parteispendenaffäre los. Prompt wurde die Dienstaufsicht zur peniblen Schikane:

- ▶ Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer ließ bereits gerichtlich erlassene Haftbefehle gegen den früheren CSU-Verteidigungsstaatssekretär Pfahls und zwei Manager tagelang nicht vollziehen, weil er die Sache noch einmal „sorgfältig prüfen“ wollte. In der Zwischenzeit gelang Pfahls die Flucht – bis heute wird er international gesucht.
- ▶ Über Anträge des Ermittlers Maier, die CDU-Bundeszentrale durchsuchen und Helmut Kohl als Zeugen vernehmen zu lassen, wurde die Generalstaatsanwaltschaft vorab informiert; mehrfach ließ die Behörde diese Passagen aus den Anträgen herausstreichen – Parteizentrale und Altkanzler blieben verschont.
- ▶ Angeblich nicht verfahrensrelevante Briefe von Schreiber an die bayerische Staatsregierung wurden den Augsburger Ermittlern jahrelang durch das Justizministerium vorenthalten.
- ▶ Jahrelang wurde der Wunsch der Ermittler nach mehr Personal abgelehnt. Stattdessen wurde erwogen, den Ermittlungskomplex aufzuteilen und unter anderem die Verfahren gegen Strauß und Pfahls von Augsburg nach München abzugeben. Dies hätte eine Verzögerung von bis zu zwei Jahren bei den ohnehin von Verjährung bedrohten Strafsachen zur Folge gehabt.

Der Justizminister blieb bei diesen Manövern zwar stets im Hintergrund. Aber mit dessen Amtsleiter pflegte der Generalstaatsanwalt ständigen Kontakt und erörterte zahlreiche Details.

Wenn es nach dem Deutschen Richterbund geht, soll künftig der Verdacht politischer Einflussnahme erst gar nicht mehr aufkommen können. Um die „Trennung zwischen Judikative und Exekutive“ deutlich zu machen, wie sie vor allem in neuen Demokratien wie Lettland und



ANDREAS HEDERGOTT (L.); PHILL SNEL (R.)

Ungarn schon üblich ist, greifen die Standesvertreter fast alles an, woran Politiker hängen:

- ▶ Das Recht des Justizministers, in Einzelfällen Weisung zu erteilen, wird beseitigt. Nur allgemeine Anordnungen, etwa zu verstärkter Verfolgung rechts-extremistischer Straftaten, sind weiterhin möglich.
- ▶ Die „Absichtsberichte“ werden abgeschafft; die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium wird auf reine Information beschränkt.
- ▶ Kein Staatsanwalt soll mehr als politischer Beamter geführt werden.
- ▶ Weisungen von Vorgesetzten innerhalb der Staatsanwaltschaft müssen schriftlich fixiert werden, damit sich die Verantwortlichkeit nachvollziehen lässt.

Immerhin hält auch die baden-württembergische Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck (FDP) den „politischen“ Status von Generalstaatsanwälten und vor allem auch des Generalbundesanwalts für „völlig überholt und geradezu fehl am Platze, wenn es um politisch relevante Ermittlungen geht“. Dagegen warnt ihr rheinland-pfälzischer Parteifreund und Kollege Herbert Mertin: „Eine Staatsanwaltschaft ohne Bindung an die Prinzipien der parlamentarischen Verantwortung wäre ein unkontrollierbarer Machtfaktor.“

Die Gefahr ist gering. Schließlich bleibt den Justizministern die Personalhoheit. „Fast jeder Staatsanwalt will irgendwann einmal befördert werden“, sagt der Rechtswissenschaftler Albrecht. „Und wer befördert werden will, muss spüren.“

DIETMAR HIPPE

* Ex-Staatsanwalt Winfried Maier im Oktober 2001 als Zeuge vor dem Schreiber-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags.